

verbeamtung in baden-württemberg

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 12. März 2008 12:34

Zitat

Original von Super-Lion

Google weiß mehr:

<http://www.zukunftsberuf-lehrer-nrw.de/download/Info ...Verbeamtung.pdf>

Gruß

Super-Lion

Hm, die Aussage ist formal richtig. Mein - nicht mehr ganz aktueller Stand - ist aber, dass ab 42 keine Verbeamtung mehr in B-W stattfindet. Meiner Erinnerung war die Begründung u.a., dass als Regelfall die Lebenszeitverbeamtung angesehen wird und man dann niemanden als Beamten auf Probe nimmt, der nach Probezeit und evtl. Verlängerung bei der Lebenszeitverbeamtung über 45 ist.

Bei der Verbeamtung auf Widerruf gilt m.E. sogar die Grenze von 40 Jahren.

Aber 36 sind definitiv - auch ohne Ref - im Rahmen.